

Interpellation Schulthess-Grabs / Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil
(63 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2022

Notstand im Kanton St.Gallen – Versorgungsengpass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Katrin Schulthess-Grabs, Sarah Noger-Engeler-Häggenschwil und Franziska Cavelti Häller-Jonschwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022 nach den von der Regierung geplanten Massnahmen zur Behebung des Versorgungsengpasses in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung betrachtet die Zunahme der Zahl junger Menschen mit gravierenden psychischen Problemen im Kanton St.Gallen und die damit verbundene punktuelle Überlastung der Hilfsangebote mit Sorge. Covid-19 ist dabei nicht der Auslöser, sondern hat die bereits bestehenden Probleme deutlich verstärkt. Eine bereits vor der Covid-19-Epidemie vom Gesundheitsdepartement vorgenommene Analyse hat die vordringlichen Versorgungslücken im kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot identifiziert.

Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt. So genehmigte der Kantonsrat im Juli 2020 für die Stärkung des ambulanten Notfalldienstes zusätzliche jährliche Finanzmittel für die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) im Umfang von 1,1 Mio. Franken (sGS 325.924). Zudem eröffnete Ende Juni 2021 das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum Sonnenhof in Ganterschwil (KJPZ) im bestehenden Klinikgebäude ein stationäres Kriseninterventionsangebot mit sieben bis acht Plätzen. Ein Neubau für ein stationäres Kriseninterventionsangebot mit zwölf Plätzen auf dem Gelände des KJPZ befindet sich in Planung. Weiter erarbeitet das Gesundheitsdepartement bis im Herbst 2022 die Psychiatriekonzeption 2022. Sie dient als Grundlage für den Erlass der Spitalliste Psychiatrie und als Leitlinie für die Aktivitäten der öffentlichen Hand im Bereich der stationären und intermediären psychiatrischen Angebotsstrukturen für die St.Galler Bevölkerung für die nächsten zehn Jahre. Einen Schwerpunkt bilden dabei die im Kanton St.Gallen zurzeit gänzlich fehlenden spezialisierten Angebote in der Adoleszenten-Psychiatrie für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren. Das entsprechende kantonale Versorgungskonzept wird aktuell vom Gesundheitsdepartement ausgearbeitet. Früherkennungshilfen sind zwar in Ansätzen vorhanden, können jedoch noch intensiviert werden. Schliesslich unterbreitete die Kinderschutzkonferenz der Regierung Ende Mai 2022 konkrete Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Situation.

Ohne den Ergebnissen der Psychiatriekonzeption vorzugreifen, kann festgehalten werden, dass Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels einen wesentlichen Faktor für die Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfsangebote darstellen. Der Fachkräftemangel ist teilweise so gravierend, dass bei einer weiteren Verschlechterung der Situation – abgesehen von der Notwendigkeit eines Ausbaus der Versorgungsstrukturen – sogar die Aufrechterhaltung bestehender Angebote gefährdet ist. Hier sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die Angebotssicherheit mittel- bis langfristig gewährleisten zu können. Bei der Schaffung zusätzlicher Angebote ist dem Personalmangel Rechnung zu tragen. Kurzfristig gilt es, durch Veränderungen

im Skills- und Grade-Mix¹ die Angebote neu zu gestalten, ohne Abstriche an der Qualität zu machen.

Besser sieht die Situation im Bereich der präventiv wirkenden Angebote aus. Auch hier wäre es jedoch sinnvoll, die Aktivitäten zu verstärken, um mehr Schulen und Kinder zu erreichen. Dies könnte zur Entlastung der psychiatrischen Hilfsangebote beitragen, da bei einigen Kindern die Problemstellungen früher gelöst bzw. Chronifizierungen verhindert werden könnten. Auch dazu liegen der Regierung Vorschläge seitens der Kinderschutzkonferenz vor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bis Mitte August 2022 lief das Bewerbungsverfahren für die stationären Psychiatrie-Angebote. Die Regierung eröffnet voraussichtlich im Oktober 2022 die Vernehmlassung zur gesamten Psychiatriekonzeption. Inhaltlich kann die Regierung den Ergebnissen dieses Prozesses nicht vorgreifen.
- 2./3. Die Regierung hat die Absicht, nach Vorliegen der Psychiatriekonzeption 2022 mit Blick auf den laufenden Prozess zur Erarbeitung des Budgets 2023 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2026 (AFP 2024–2026) auf kantonaler Ebene den weiteren Handlungsbedarf und zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote im Sinn eines Gesamtpakets als «Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite» in den AFP 2024–2026 aufzunehmen. Parallel dazu sollen die von der Psychiatriekonzeption und der Kinderschutzkonferenz dargelegten Absichten und Massnahmen im Rahmen eines Projektauftrags konkretisiert und deren Umsetzung im Rahmen von Teilprojekten an die Hand genommen werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels und dem Umstand, dass ein Ausbau von Leistungen und Standorten mit Blick auf die Unternehmensentwicklung von den Leistungserbringern schrittweise konsolidiert werden muss, setzt die Regierung auf eine zeitlich gestaffelte Umsetzung.
4. Die aufsuchende (Sozial-)Arbeit² ist ein wichtiges Instrument, mit dem Angebote niederschwellig zugänglich gemacht und besonders gut auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet werden können. Zudem ermöglicht die aufsuchende Arbeit, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und basierend darauf die Triage an die zuständigen Fachstellen vorzunehmen. Im Kanton St.Gallen existieren im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verschiedene Ansätze aufsuchender Arbeit. Dies beginnt bereits bei der Wochenbettbetreuung der Hebammen, und auch Mütter- und Väterberatende machen zum Teil Hausbesuche. Eigentliche «Hausbesuchsprogramme» sind z.B. die Sozialpädagogische Familienbegleitung, das Programm «Parents as Teachers» (PAT) oder das Angebot «welcome». Auch in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit gibt es verschiedene Angebote mit aufsuchendem Charakter. Der Grossteil dieser Angebote liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden, weshalb grosse Unterschiede in Abdeckung, Umfang und Ausgestaltung bestehen.
5. Eine funktionierende Früherkennung spielt in verschiedensten Themenfeldern im Bildungsbereich eine grosse Rolle. Um eine möglichst lückenfreie Früherkennung zu ermöglichen, tragen in Belangen der Gesundheit nebst den Angeboten des Kantons (z.B. im Zuge der frühen Förderung oder der heilpädagogischen Früherziehung) und der Gemeinden sowie der

¹ Der Skills- und Grade-Mix hat zum Ziel, bei der Betreuung von Patientinnen und Patienten die personellen Ressourcen im Pflgeteam optimal zu nutzen, und legt den Anteil von Fach- und Assistenzpersonal fest.

² Unter «aufsuchender Arbeit» wird die Tätigkeit von Personen verstanden, deren hauptsächliche Aktionsfelder der öffentliche Raum und/oder die Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe sind und die qualifiziert arbeiten (vgl. Charta Aufsuchende Sozialarbeit von Avenir Social, abrufbar unter https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Charta_Aufsuchende_Sozialarbeit.pdf).

Kinderärztinnen und -ärzte auch die Fachpersonen in Schulen und Kindergärten wesentlich dazu bei, akute oder künftige Schwierigkeiten sichtbar zu machen und den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen. Lehrpersonen und andere schulische Fachpersonen werden während ihrer Ausbildung mit entsprechenden Themen wie Mobbing und sozialen Gefügen konfrontiert, jedoch sind sie auf diesen Gebieten nicht fundiert geschult. Häufig ist es für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen zudem unangenehm, sich ihren Lehrpersonen oder weiteren Fachpersonen im schulischen Bereich anzuvertrauen, erst recht, wenn die Schwierigkeiten mit der mentalen Gesundheit im Zusammenhang mit dem Schulalltag stehen. Die Regierung sieht die grösste Chance einerseits in der transparenten Zugänglichkeit zu solchen öffentlich zugänglichen Angeboten wie Beratungsstellen oder -telefonen, Sozialarbeitenden der Gemeinde oder Online-Beratungen via Chat. Zudem werden mit den im Lehrplan 21 verankerten überfachlichen Kompetenzen viele Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im Unterricht gezielt geschult, die für die psychische Gesundheit relevant sind, so z.B. die eigenen Gefühle wahrnehmen und situationsangemessen ausdrücken zu können, seine Interessen und Bedürfnisse zu formulieren oder auch die Kompetenz, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, sollte diese vonnöten sein. Schliesslich spielt die Vernetzung von Fachpersonen eine grosse Rolle. Hierzu sind Stellen wie die schulpsychologischen Dienste, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder Beratungsstellen für schulische Fachpersonen in psychologischen und psychiatrischen Belangen wertvoll.